

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Anlass und Zweck der Verarbeitung

▪ Infektionsschutz (Meldung, Verhütung und Bekämpfung)

Im Sinne des Infektionsschutzes werden dem Gesundheitsamt meldepflichtige übertragbare Krankheiten und meldepflichtige labormedizinische Nachweise von Krankheitserregern gemeldet. Diese werden dann vom Gesundheitsamt weiter an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und von dort an das Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt. Ziel ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst erteilt zudem allgemeine Auskünfte zu bestimmten Infektionskrankheiten. Er informiert z. B. darüber, wie man sich im Ernstfall verhalten soll, wie die Übertragungswege sind und wie groß die Ansteckungsgefahr ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt vorrangig bei:

1. Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Magen-/ Darmkrankheiten;
2. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose;
3. Verhütung und Bekämpfung von HIV-Infektionen und AIDS;
4. Verhütung und Bekämpfung sexuell übertragbarer Erkrankungen;
5. Verhütung und Bekämpfung weiterer übertragbarer Krankheiten
(z. B. Meningokokken-Meningitis, Hepatitis B und C);
6. Bedrohliche Erreger und Erkrankungen inkl. Bioterrorismus
(z. B. SARS, Milzbrand, Pocken, COVID-19);
7. Verhütung und Bekämpfung von Vektorübertragenen Erkrankungen und Parasitosen;
8. Vollzug § 62 Asylgesetz.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: poststelle@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0.

Die ergänzende Aufgabenerfüllung des Gesundheitsamtes Ostallgäu für die Stadt Kaufbeuren stellt im datenschutzrechtlichen Sinne keine gemeinsame Verarbeitung dar.

Sonderstellung „BayImNa - Digitales Meldeportal zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht“. Das StMGP trägt hierbei die datenschutzrechtliche Verantwortung für die Anwendung gemeinsam mit den daran angeschlossenen bayerischen Gesundheitsämtern. Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, E-Mail: poststelle@stmgp.bayern.de.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des StMGP: datenschutzbeauftragter@stmgp.bayern.de

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG);

Artikel 9 Abs. 2 Buchst. b und h Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 DSGVO und Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG);

Fachgesetze und Verordnungen:

1. IfSG §§ 3, 6, 7, 8, 9, 11, 16, 17, 18, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 35, 36, 42, 43;
GDG Art.14.
2. IfSG §§ 2,3, 6, 7, 8, 9, 11, 12,16, 17, 18, 19, 20,25, 26, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 36, 56, 65, 66, 69, 70, 73, 74,75;
GDG Art. 14.
3. IfSG §§ 3, 7, 10, 16, 19, 25, 26, 31;
BaySchwBerG Art. 5;
GDG Art. 14.
4. IfSG §§ 3, 7, 8, 9, 10, 11, 16,19, 25, 26, 31;
GDG Art. 14;
ProstSchG § 10.
5. IfSG §§ 3, 6, 7, 8, 9, 10, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 34,35, 36, 42, 43;
GDG Art.14.
6. BioStoffV §§ 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12;
IfSG §§ 1, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 16, 17,18,19, 20,21, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 36, 37, 39, 41, 54, 70;
TrinkwV §§ 4, 18, 20;

7.

WasSiG §§ 1, 4;
1. WasSV § 3;
ZSG §§ 1, 5, 15, 20;
BayKSG Art. 7;
BayRDG Art. 4, 5, 6, 7, 8,; 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21;
BestG Art. 1, 2, 3, 5, 14, 15, 16, 17, 19;
BestV §§ 1, 3, 5, 6, 7, 8, 13, 18, 19, 29;
GDG Art.14.

8. IfSG §§ 7, 9, 10, 11, 16, 17, 18, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 35, 36, 42, 43;
GDG Art. 14.

9. AsylG § 62;
IfSG §§ 16, 17, 19, 25, 26, 28, 29, 30, 36.

Weitere zum jeweiligen Sachverhalt und Zeitraum gültige Rechtsverordnungen und gesetzliche Vorgaben.

Legende:

Infektionsschutzgesetz (IfSG);
Gesundheitsdienstgesetz (GDG);
Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG);
Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG);
Biostoffverordnung (BioStoffV);
Trinkwasserverordnung (TrinkwV);
Wassersicherstellungsgesetz (WasSiG);
Erste Wassersicherstellungsverordnung (1. WasSV);
Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG);
Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG);
Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG);
Bestattungsgesetz (BestG);
Bestattungsverordnung (BestV);
Asylgesetz (AsylG).

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Landratsamt Ostallgäu verarbeitet für die hier genannten Zwecke folgende personenbezogenen Daten:

- Personenstammdaten (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Sterbedatum, Geschlecht, Anschrift und Kontaktdaten -privat und dienstlich-, Nationalität, Familienstand, Lebensform, Krankenkasse, Geschwister, Kinder, Beruf, Arbeitgeber, gesetzlicher Vertreter);
- Weitere Daten und Gesundheitsdaten (Informationen zur Kontaktaufnahme bzw. gemeldet von und am; Untersuchungs-/Kontrolldatum; Untersuchungsanlass und Untersuchungsparameter; Anamnesen, Krankheiten, Krankheitsparameter /-verläufe; Impfnachweise, Immunitätsnachweise oder Bescheinigung über eine Impfberatung; Schriftliche Stellungnahmen und Beantwortung technischer und fachlicher Fragen; Ärztliche Zeugnisse oder Zeugnisse über eine medizinische Kontraindikation; ggf. Informationen zum Arbeitgeber, Schule, Kindergarten oder weiteren Einrichtungen; Exposition wie Ort, Zeitraum, Aktivität, Verhältnis zum Krankheitsfall; Eindeutige Zuordnung über Vorgangsnummer, Identifikationsnummer oder Aktenzeichen; Technische Parameter wie IP-Adresse, Cookies, Browserdaten etc. eingesetzter elektronischer Portale, Formulare und Schnittstellen);

der erkrankten oder ggf. bereits verstorbene Personen mit meldepflichtigen Erkrankungen und bei Bedarf von Familienangehörigen, Kontaktpersonen, gesetzl. Vertretern und ggf. von Einrichtungsleitungen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die Daten werden durch das Gesundheitsamt Ostallgäu im Landratsamt Ostallgäu verarbeitet und im Bedarfsfall an weitere im jeweiligen Zuständigkeitsbereich befindliche Gesundheitsämter übergeben. Die Übermittlung von Meldedaten an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und an das Robert Koch-Institut erfolgt grundsätzlich in anonymisierter Form. Diesbezügliche personenbezogene Daten (Gesundheitsdaten) dürfen nur in Sonderfällen und unter Berücksichtigung einschlägiger rechtlicher Voraussetzungen weitergegeben werden. Zur datenschutzkonformen Erfüllung unserer Aufgaben durch von uns eingesetzte Unternehmen (Auftragsverarbeiter) wie Labore, Betreiber von Testzentren und IT-Dienstleister wurden die hierfür notwendigen vertraglichen Vereinbarungen getroffen.

Zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht - „Digitales Meldeportal: BayImNa“ trägt das StMGP die datenschutzrechtliche Verantwortung für die Anwendung gemeinsam mit den angeschlossenen bayerischen Gesundheitsämtern. Weitere beteiligte Stellen sind: StMGP - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, München; Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Erlangen; Technischer Betrieb: Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, München.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

In Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit erfolgt keine Weitergabe oder Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Löschung der Daten erfolgt bei Tuberkuloseerkrankungen 30 Jahre, in den weiteren Fällen 10 Jahre nach Abschluss der Bearbeitung. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Akten und Dokumente geschlossen wurden.

Erläuterung zu den Löschfristen in Zusammenhang der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2):

Personenbezogene Daten von infizierten Personen sind gemäß Definition des RKI zehn Jahre nach Erhebung zu löschen. Dies gilt auch für Daten von Kontaktpersonen, die im Anschluss selbst auf SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.

Die personenbezogenen Gesundheitsdaten von engen Kontaktpersonen eines Indexfalls, die auf SARS-CoV-2 negativ getestet wurden, also nicht selbst zum Indexfall wurden, sind vorrangig aufgrund von Entschädigungsansprüchen aus § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vier Jahre aufzubewahren. Die Frist von vier Jahren gilt einheitlich für die Daten aller engen Kontaktpersonen und unabhängig vom Status „geimpft oder genesen“. Bei einer angeordneten Isolation von weiteren Verdachtspersonen durch z. B. positiven Antigentest, werden die erhobenen Daten ebenfalls für vier Jahr gespeichert. Beginn der Frist ist jeweils der Schluss des Jahres, in dem die Fall-Akte bei den Gesundheitsämtern angelegt wurde.

Dem Gesundheitsamt angezeigte Daten (Listen) zur Kontaktnachverfolgung von Leiharbeitnehmern, Beschäftigten eines Werkunternehmers und Saisonarbeitskräften sind vier Wochen nach dem Zeitpunkt des Verlassens des Betriebs bzw. nach Außerkrafttreten der Allgemeinverfügung zu löschen.

Personenbezogene Daten von Einreisenden bzw. Testergebnisse Einreisender sind 14 Tage nach dem mitgeteilten Datum der Einreise zu löschen (z. B. Grenzpendler und -gänger nach Einreisequarantäneverordnung - EQV). Die Löschfrist gilt nicht, sofern die Personen innerhalb von 14 Tagen nach dem Einreisedatum die Kategorie wechseln, also z. B. zu Kontaktpersonen oder Verdachtspersonen werden.

Werden im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung personenbezogene Daten von Personen erhoben, die im Ergebnis (vom Gesundheitsamt) nicht als enge Kontaktperson eingestuft wurden und die weder nach einer Allgemeinverfügung der Isolation noch durch sonstige behördliche Anordnung einer Absonderungspflicht, einem Selbstmonitoring oder einem Tätigkeitsverbot unterworfen wurden, sind diese Daten umgehend zu löschen, sobald diese für die unmittelbare Kontaktnachverfolgung nicht mehr benötigt werden.

Über die Meldeplattform „BayImNa - Meldeportal zu einrichtungsbezogenen Impfpflicht gemäß § 20a IfSG“ erhobenen Daten werden innerhalb der Meldeplattform nach 180 Tagen gelöscht. Beim Gesundheitsamt Ostallgäu selbst besteht für die Themen "Impfberatung, Impfaufklärung, Schutzimpfungen, Impfschäden etc." eine vorgesehene Speicherdauer von 10 Jahren.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

10. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Quelle und Herkunft der Daten; Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die erforderlichen Daten werden uns nach den Meldepflichten des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) übermittelt; ergänzende Daten werden im Regelfall direkt bei der betroffenen Person erhoben..

12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO ein und verarbeiten Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe personenbezogener Daten ergibt sich aus den genannten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen.